

ZVO-Positionspapier

Nationale CO₂-Sonderbelastung beenden – Wettbewerbsfähigkeit sichern, BEHG perspektivisch beenden

Executive Summary

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde als nationale Übergangslösung bis zur Einführung des europäischen Emissionshandelssystems für Gebäude und Verkehr (EU-ETS II) geschaffen. Mit der erneuten Verschiebung des EU-ETS II verändert sich diese Ausgangslage jedoch grundlegend. Statt die nationale Übergangslösung kritisch zu überprüfen, wird sie verlängert.

Aus Sicht des Zentralverbands Oberflächentechnik (ZVO) darf eine Übergangslösung nicht zu einer dauerhaften nationalen Sonderbelastung für Industrie, Mittelstand und Bürger werden.

Deutschland leidet bereits heute unter den höchsten Energiepreisen Europas. Zusätzliche nationale CO₂-Kosten verschlechtern die internationale Wettbewerbsfähigkeit, erschweren Investitionen und erhöhen das Risiko einer Verlagerung industrieller Wertschöpfung.

Der ZVO unterstützt ausdrücklich marktwirtschaftlichen Klimaschutz. Dieser muss jedoch europäisch koordiniert, technologieoffen und wettbewerbsneutral ausgestaltet sein. Nationale Sonderwege erreichen das Gegenteil.

Der ZVO fordert deshalb:

- keine dauerhafte Fortführung des BEHG bei weiter verzögertem EU-ETS II,
- vollständige Rückführung sämtlicher Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an Industrie, Mittelstand und Bürger,
- dauerhaft wettbewerbsfähige Energiepreise,
- eine europäisch koordinierte statt national isolierte CO₂-Bepreisung.

1. Übergangslösungen dürfen nicht zu Dauerbelastungen werden

Das BEHG wurde eingeführt, um den Zeitraum bis zur Einführung eines europäischen Emissionshandelssystems zu überbrücken. Seine politische Legitimation beruhte ausdrücklich auf dieser Übergangsfunktion.

Mit der erneuten Verschiebung des EU-ETS II verlängert die Bundesregierung nun den bestehenden Preiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne CO₂ für das Jahr 2027.

Diese Entscheidung verhindert zwar kurzfristig einen weiteren Kostenanstieg. Sie beantwortet jedoch nicht die entscheidende Frage:

Wie lange soll Deutschland an einer ausschließlich nationalen CO₂-Bepreisung festhalten, wenn sich das europäische System weiter verzögert oder grundlegend verändert?

Je länger sich der EU-ETS II verschiebt, desto mehr verliert das BEHG seine ursprüngliche Legitimation als Übergangsinstrument. Der ZVO fordert deshalb eine grundsätzliche Neubewertung des nationalen Brennstoffemissionshandels.

Ein europäisches Emissionshandelssystem darf nicht durch einen dauerhaft deutschen Emissionshandel ersetzt werden. Übergangslösungen müssen Übergangslösungen bleiben.

2. Nationale CO₂-Kosten verschärfen die Standortkrise

Deutschland steht unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Hohe Energiepreise, steigende Netzentgelte, zunehmende Regulierung und schwache Investitionstätigkeit belasten insbesondere den industriellen Mittelstand.

Die Oberflächentechnik ist als energieintensive Schlüsselindustrie Bestandteil nahezu aller industriellen Wertschöpfungsketten – vom Automobil- und Maschinenbau über die Elektroindustrie bis hin zur Luft- und Raumfahrt, Medizintechnik sowie Energie- und Verteidigungstechnik.

Das BEHG verteuert fossile Energieträger und erhöht damit die Produktionskosten entlang der gesamten industriellen Wertschöpfungskette. Im internationalen Wettbewerb können diese Mehrkosten häufig nicht weitergegeben werden.

Die Folge sind sinkende Investitionen, steigender Kostendruck und langfristig eine Verlagerung industrieller Produktion ins Ausland.

Eine Klimapolitik, die Emissionen lediglich exportiert, schützt weder das Klima noch den Industriestandort Deutschland.

3. Planungssicherheit bedeutet wettbewerbsfähige Energiepreise

Die Verlängerung des Preiskorridors wird mit Planungssicherheit begründet.

Planungssicherheit entsteht jedoch nicht durch dauerhaft hohe Belastungen, sondern durch dauerhaft wettbewerbsfähige Energiepreise.

Für energieintensive Unternehmen stellt der Preiskorridor keine Entlastung dar. Er verhindert lediglich einen weiteren kurzfristigen Kostenanstieg.

Gleichzeitig wirken steigende Strompreise, Netzentgelte, CO₂-Kosten und regulatorische Anforderungen kumulativ. Diese Gesamtbelastung gefährdet die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts zunehmend.

Deutschland benötigt deshalb eine strukturelle Senkung seiner Energiekosten – nicht lediglich deren Stabilisierung auf hohem Niveau.

4. CO₂-Einnahmen vollständig zurückführen

Solange das BEHG besteht, müssen sämtliche Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung vollständig an diejenigen zurückgegeben werden, die die Belastungen tragen.

CO₂-Bepreisung darf kein dauerhaftes Finanzierungsinstrument des Bundeshaushalts werden.

Die Rückführung der Einnahmen muss einfach, transparent und unbürokratisch erfolgen. Industrie, Mittelstand und Bürger benötigen keine komplizierten Förderprogramme, sondern eine unmittelbare Entlastung ihrer Energie- und Lebenshaltungskosten.

Wer CO₂-Kosten erhebt, muss die Einnahmen vollständig zurückgeben.

5. Weniger Bürokratie – mehr Investitionen

Die Transformation der Industrie gelingt nicht durch immer neue Belastungen und immer komplexere Ausgleichsmechanismen.

Jede zusätzliche Ausnahme, jeder Förderantrag und jede Dokumentationspflicht bindet Ressourcen, die Unternehmen für Innovationen, Digitalisierung und klimafreundliche Investitionen benötigen.

Deutschland braucht daher weniger Förderbürokratie und mehr investitionsfreundliche Rahmenbedingungen.

Der ZVO bekennt sich ausdrücklich zu den europäischen und deutschen Klimazielen. Diese können jedoch nur erreicht werden, wenn Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich bleiben und die finanziellen Spielräume für Investitionen erhalten.

Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit sind keine Gegensätze. Eine erfolgreiche Industriepolitik verbindet beide Ziele.

Schlussfolgerung

Der Referentenentwurf trägt der Verschiebung des EU-ETS II Rechnung, beantwortet jedoch nicht die grundlegende Frage nach der Zukunft des nationalen Brennstoffemissionshandels.

Das BEHG war als Übergangslösung gedacht. Übergangslösungen dürfen nicht zu dauerhaften Wettbewerbsnachteilen für den Industriestandort Deutschland werden.

Der ZVO fordert die Bundesregierung deshalb auf, die Zukunft des BEHG unter den veränderten europäischen Rahmenbedingungen grundlegend neu zu bewerten. Sollte sich der EU-ETS II weiter verzögern oder grundlegend verändern, ist die Fortführung eines ausschließlich nationalen Brennstoffemissionshandels nicht länger zu rechtfertigen.

**Deutschland braucht keine dauerhafte nationale CO₂-Sonderbelastung.
Deutschland braucht wettbewerbsfähige Energiepreise, Investitionsfreiheit und eine europäisch koordinierte Klimapolitik.**

Forderungen des ZVO

Vor dem Hintergrund der veränderten europäischen Rahmenbedingungen fordert der Zentralverband Oberflächentechnik:

1. Keine dauerhafte Fortführung des BEHG

Das BEHG war als Übergangslösung gedacht. Sollte sich der EU-ETS II weiter verzögern oder grundlegend verändert werden, muss die Bundesregierung den Ausstieg aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel vorbereiten.

2. Vollständige Rückführung der Einnahmen

Sämtliche Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung müssen vollständig und unbürokratisch an Industrie, Mittelstand und Bürger zurückfließen.

3. Keine Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben

CO₂-Bepreisung darf nicht der Haushaltskonsolidierung oder der Finanzierung zusätzlicher Förderprogramme dienen.

4. Wettbewerbsfähige Energiepreise

Deutschland benötigt dauerhaft international wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise. Nationale Zusatzbelastungen müssen konsequent abgebaut werden.

5. Europäische statt nationale Klimapolitik

Klimapolitische Instrumente müssen europäisch harmonisiert werden. Nationale Sonderwege gefährden gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb des Binnenmarktes.

6. Investitionen ermöglichen

Transformation gelingt durch Investitionen in Innovation, Energieeffizienz und neue Technologien – nicht durch immer höhere staatlich verursachte Energie- und CO₂-Kosten.

Ansprechpartner:

Lukas Hanstein – Leiter Politik

0151/11123821

l.hanstein@zvo.org